

Weiterbildungen für "verantwortliche Aufsichtshabende gem. WaffG"

4 – Jahresturnus [SSL-SSA-TR-KARI]

Es ist zu empfehlen, alle verantwortlichen Aufsichtshabenden der Vereine, also alle SSA / SSL / Trainer / Kampfrichter teilnehmen zu lassen.

Nicht weitergebildete Aufsichtshabende sollten durch die Vereine nicht mehr eingesetzt werden !

Die Organisation , Durchführung und Kontrolle der Weiterbildungen liegt in der Verantwortung der Kreisvorstände

Inhaltsmäßiger Rahmen der **Kurzveranstaltung** (1-2 Stunden - möglichst kostenfrei auf Kreisebene durchzuführen (Liz.-Träger)

- Aufgaben der Verantwortlichen für die Schieß- und Standaufsicht
- Stellung der Sportschützen in der Gesellschaft und in den Medien
- *Merkblatt für die Einweisung neuer Schützen*
- *Schießstandordnung DSB* - Vermittlung der Inhalte
 - Altersbeschränkungen (**GK erst ab 18 Jahre**)
 - Erlaubnis der Sorgeberechtigten für Jugendliche **bis 18 Jahre** (WaffG-16)
 - Standzulassung (Waffenarten, Kaliber, Art der verwendeten Munition)
 - Versicherungen , Kontrolle der Papiere (Schützenpass, ggf. WBK)
 - Schießbuch (**fortgesetzte Kontrollen auch nach 3 Jahren möglich**)
 - Verhalten auf dem Stand - Sicherheitsbestimmungen
 - Verbot des Schießens ohne SSL (Sonderbest. für allein schießende SSA-SSL)
 - Gesetzliche Notwendigkeit der Jugend-Basis-Lizenz für die Jugendarbeit
- *Checkliste für den Schießbetrieb* (ggf. aushändigen)
- Hinweise zum Thema Erwerben, Besitzen, **Führen** von Schusswaffen
- Bedürfnisbescheinigungen nach § 14 Abs. 3 / 6 WaffG - **Disziplinbezeichnungen und Regelnummern** Verfahrensweisen erläutern - **Begriff Regelmäßigkeit** ⇨ **NEU seit 01.09.2020**
- Meldetermine beim Kauf und Verkauf von erlaubnispflichtigen Waffen
- **Besondere Vorsicht bei „Gästen“.** Personaldaten und ggf. WBK-Daten notieren, Aufsicht im Verhältnis 1:1 ; Munitionsverbrauch kontrollieren – strikte Anwendung des Hausrechts

Hinweise zum Waffengesetz

1. Unterbringung der Waffen : nach EN/DIN 1143 – Klasse 0 – Langwaffen und Munition unbegrenzt
 - Kurz Waffen 5 bis 200kg Schrankgewicht
 - Kurz Waffen 10 über 200kg Schrankgewicht
 - Klasse 1 - Langwaffen/Kurz Waffen/Munition unbegrenztUnterbringung von Munition extern in verschlossenen Stahlblechbehältnissen, Aufbewahrungskonzept Vereine
Die regelgerechte Unterbringung der Waffen kann behördlich unangemeldet überprüft werden.
Verstöße gegen die Unterbringungsvorschriften sind strafbar (mögliche Haftstrafe).
Transport von Waffen **NICHTGELADEN UND NICHTZUGRIFFSBEREIT** - nach Möglichkeit verschlossen
 2. WBK erst nach 12-monatiger Mitgliedschaft im TSB
 3. Erwerb von KK-Waffen und Flinten (Einzellader) bis Kaliber 12 - auf WBK ab 18 Jahre
 4. WBK für GK-Waffen erst ab 21 Jahre – unter 25 Jahren nur mit med.-psych. Gutachten über Eignung
 5. Regelbedürfnis nach § 14 Abs. 3 WaffG - **2 Kurzwaffen / NEU** nach § 14 Abs. 6 **max. 10** Langwaffen
Führen des Schießbuches – Pflicht in den ersten **10 Jahren** nach Ersterteilung einer WBK –
- Bestätigung des Einsatzes EIGENER WAFFEN durch Eintrag im Schießbuch**
- danach sind fortgesetzte Kontrollen möglich - **dringende Empfehlung** → **Schießbuch weiterführen**
6. Gesetzlich geregelte Meldepflicht für Vereine beim Ausscheiden von Waffenbesitzkarteninhabern
 7. Erweiterung der alten „Gelben WBK“ auf Repetier-Langwaffen, Einzellader-Kurzwaffen und Perkussionswaffen (**zeitlich unbefristete Erlaubnis** – Bedürfnisbestätigung nur bei Ersterteilung)
 9. Verbot von
 - Zentralfeuer-Kurzwaffen im Kaliber < 6,35 mm
 - Vorderschaftrepetierflinten < 95 cm Gesamtlänge bzw. < 45 cm Lauflänge
 - Vorderschaftrepetierflinten mit Pistolengriff
 10. Mindestalter für das Großkaliberschießen 18 Jahre (außer mit WS-Flinten).